

**Ersetzungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
zum Antrag der Bezirksverordneten Wissel und Gindra (Linke) (Ds-Nr. 1133/XIX)**

**Appell an den Deutschen Bundestag:
Zielvorgaben für Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) dringend ändern!**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung appelliert an den Deutschen Bundestag, die Zielvorgaben der Verkaufspolitik für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) - insbesondere bei der Veräußerung von Wohnimmobilien - dringend zu verändern.

Der Bundestag ist gefordert, das Bieterverfahren zum Höchstgebot der BIMA zu untersagen, damit Verkäufe von Wohnimmobilien nicht dazu führen, dass Kaufpreise durch extrem steigende Nettokaltmieten refinanziert werden. Bieterverfahren für Wohnimmobilien müssen soziale und stadtentwicklungspolitische Belange berücksichtigen und für bestandsorientierte Investoren finanzierbar bleiben.

Die Bezirksverordnetenversammlung fordert die BIMA auf, das Bieterverfahren für die Großgörschenstraße/Katzlerstraße so lange auszusetzen, bis die neuen Zielvorgaben beschlossen worden sind.

Begründung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist ein öffentliches Unternehmen des Bundes und eine der größten Immobilieneigentümer/innen Deutschlands. Als öffentliches Unternehmen folgt sie in ihrer Verkaufspolitik den Zielvorgaben, die ihr vom Deutschen Bundestag gesetzt werden.

Mit dieser Willensbekundung macht die Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg noch einmal deutlich, dass der Bundestag in der Pflicht ist, die Zielvorgaben für die Verkäufe von Wohnimmobilien zu modifizieren und sich vom Primat des Höchstbieterverfahrens zu verabschieden.

Berlin, den 17.06.2014

Olschewski, Ralf
CDU-Fraktion

Rauchfuß, Jan
SPD-Fraktion

Oltmann, Jörn
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen